



Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk

Der Vorsitzende
des Verbandsausschusses

43 Essen, den 27.5.1974
Kronprinzenstraße 35

Begründung

4-73-73

Betr.: Bebauungsplan "Wallneyer Höfe" für Teile der
Verbandsgrünflächen Nr. 45, 49 und 50 in Essen

Die Stadt Essen benötigt dringend Friedhöfe und beabsichtigt deshalb, beiderseits der Wallneyer Straße einen Zentralfriedhof anzulegen. Ein Teil dieser Friedhofsfläche liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Verbandsbebauungsplanes "Eststraße" und soll hier in einer 4. Änderung festgesetzt werden. Im Anschluß an diesen Bebauungsplan "Eststraße" wird der Bebauungsplan "Wallneyer Höfe" für Teile der Verbandsgrünflächen Essen Nr. 45, 49 und 50 in Essen aufgestellt. Er beinhaltet den restlichen Teil der geplanten Friedhofsfläche und weitere Freiflächen, die zusammen ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung bilden.

Es sind folgende Festsetzungen vorgesehen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Private Grünfläche - Gärten
- Öffentliche Grünfläche - Friedhof.

Die Festsetzungen sind mit der Stadt Essen abgestimmt und stimmen mit der Änderung zum Flächennutzungsplan Nr. 200 der Stadt Essen überein.

Die aus den Festsetzungen für die Friedhofsfläche in den Bebauungsplänen "Wallneyer Höfe" und "Eststraße - 4. Änderung" voraussichtlich entstehenden Kosten werden wie folgt geschätzt:

Landschafts- und Tiefbau	5,00 Mio DM
für den Grunderwerb	3,75 " "
für den Hochbau	<u>2,40 " "</u>
	11,15 Mio DM

Die Stadt Essen ist Begünstigte der vorgesehenen Festsetzungen und verpflichtet sich, die Kosten zu tragen.

Bodenordnungsmaßnahmen im Sinne des BBauG sind nicht erforderlich.

gez. K a t z o r

Ausgefertigt:
Essen, den 6.6.1974

J. Kampmann
(Kampmann)

